



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **RA-3000-flüssig**
Hersteller/Lieferant: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 28.04.2015
Überarbeitet am: 08.04.2025 / Version 8
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **RA-3000-flüssig**
UFI-Nr.: Entfällt gemäß Anhang VIII CLP-Verordnung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Herbizides Konzentrat

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach: 16 49
Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster
Telefon: ***49-4321-9872-0
E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer:
- siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
kein Gefahrenpiktogramm

Signalwort:
entfällt

Handelsname:

RA-3000-flüssig

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 2 von 8

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

RA-3000-flüssig

Herbizid mit Pelargonsäure (Nonansäure), enthalten als Ammoniumsalz.

Herbizid enthält den Wachstumsregulator Maleinsäurehydrazid.

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefah- ren- hin- weise	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chro- nisch)
Pelargonsäure CAS Nr. 112-05-0 EG-Nr. 203-391-2 REACH-Nr. 01-2119529247-37	186,7 g/l	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H319 H412	
Maleinsäurehydrazid CAS-Nr. 123-33-1 EG-Nr. 204-619-9	30,3 g/l	---	---	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

Verzögerte Wirkungen: Bisher sind keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Angaben

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend en örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Reste sind nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die Produktinformationen sind neben den Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes zu beachten.
Längerer und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Lagerklasse (LGK): 10 – Brennbarere Flüssigkeit

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht erforderlich
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht erforderlich
Entzündbarkeit:	keine Angaben
Explosionsgrenzen:	Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	keiner bis 100 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
pH-Wert:	6,84
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit	
- in Wasser:	unbegrenzt löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Angaben
Dampfdruck:	nicht erforderlich
Dichte:	1,01 g/cm³
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung oder Verwendung.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

LD50 akut oral Ratte:	> 5000 mg/kg	OECD 423
LD50 akut dermal Ratte:	> 5000 mg/kg	OECD 402
LC50 akut inhalativ Ratte:	> 5,3 mg/l (4 h) LC ₅₀ nicht erreicht	OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

keine Reizwirkung (Kaninchen) OECD 404

schwere Augenschädigung/-reizung:

keine Reizwirkung (Kaninchen) OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD 406

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:

LC₅₀ (Regenbogenforelle): > 200 mg/l (96 Std.) OECD 203

Daphnientoxizität:

EC₅₀ (Daphnia magna): > 200mg/l (48 Std.) OECD 202

Algentoxizität:

EC₅₀ (Scenedesmus capricornum): 47,4 mg/l (72Std.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Angaben

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

Allgemeine Hinweise:

Biologisch abbaubar.

Pflanzenschutzmittel grundsätzlich nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern der entsorgungspflichtigen Körperschaft in Originalverpackung direkt anliefern (Abfallschlüssel: 06 13 01, anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide). Ggf. Kommunalverwaltung um Auskunft bitten. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden, sondern sorgfältig entleeren, gründlich mit Wasser ausspülen und dem Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

***15. Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

RA-3000-flüssig wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Pflanzenschutzmittel von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung ist das Mittel sicher.

Es sind keine Stoffe enthalten, die in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG als gefährliche Stoffe aufgeführt sind.

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 10)

Zul.-Nr.: 006193-63 (Pflanzenschutzgesetz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830

EG/1272/2008

EU/528/2012

EU/2012/18

98/24/EG

75/324/EWG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Besondere Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008)]

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.

Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäß PflSchG, BVL-Zulassungs-Nr. 006193-63

Unterweisung nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz:

RA-3000-flüssig darf auf Freilandflächen nur angewandt werden, wenn diese gärtnerisch genutzt sind. Die Anwendung unter Ziergehölzen stellt grundsätzlich eine Anwendung auf gärtnerisch genutzten Flächen dar, für die eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist. Liegt eine gärtnerische Nutzung nicht vor wie beispielsweise bei Nichtkulturland, kann die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung auch für diese Flächen unter bestimmten Bedingungen erteilen.
